

MAKLERVERTRAG

Zwischen

Herrn/Frau/Firma

geb. am

- nachstehend kurz „der Mandant“ genannt -

und

Der Firma

DIE SCHWABEN-MAKLER GMBH
Franckstr. 2
71665 Vaihingen/Enz

- nachstehend kurz „Makler“ genannt -

wird folgendes vereinbart :

1. Der Vertrag bezieht sich nicht auf den Bereich der Sozialversicherungen sowie Finanzdienstleister – Produkte. Durch Individualvereinbarungen können hier Modifikationen schriftlich vereinbart werden.

Der Makler wird von seinem Mandanten mit der Wahrnehmung zur Überprüfung, Vermittlung und Betreuung

Sämtlicher Versicherungsangelegenheiten

Versicherungsangelegenheiten folgender Sparten :

beauftragt. (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. bei sonstigen Vereinbarungen schriftlich ergänzen)

Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Makler nur mit Versicherungsgesellschaften zusammenarbeitet, die der Aufsicht der BAFin (Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen) unterstehen.

2. Diesem Maklervertrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeine Geschäftsbedingungen für Versicherungsmakler (AGB) Stand 01.07.2007 zugrunde.

Nachstehend Erläuterung / Auszug aus den beigefügten AGB :

Stellung des Maklers :

Der Makler ist selbständiger und unabhängiger Versicherungsmakler, welcher rechtlich und wirtschaftlich die Interessen des Mandanten wahrnimmt und vertritt. (Ziffer 2.1 der AGB)

Pflichten des Mandanten :

Der Mandant ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist (Ziffer 4.1 der AGB).

Aufgaben des Maklers

- a) Ermittlung der Mandantenwünsche und Bedürfnisse (Ziffer 6.1 der AGB).
- b) Die Auswahl von geeigneten Versicherern und Versicherungsprodukten, welches den mitgeteilten Mandantenwünschen und Bedürfnisse entsprechen können (Ziffer 6.2 der AGB)
- c) Die Beratung nach fachlichen Kriterien im Rahmen eines Sachgemäßen Ermessens, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist die Bedürfnisse des Mandanten zu erfüllen (Ziffer 6.3 der AGB, 1.Satz).
- d) Die Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungen nach Abstimmung mit dem Mandanten, die Anpassung des Versicherungsschutzes auf veränderte Risiko – und Marktverhältnisse (Ziffer 6.6 der AGB).
- e) Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools und dergleichen, zu erteilen und den Vertrag an Dritte zu übertragen .
- f) Die vollständige Unterstützung des Mandanten im Schadenfall gegenüber dem Versicherer. Sofern der Versicherungsmakler im Schadenfall mit der Unterstützung des Mandanten betraut wird, übereinstimmt der Makler die Fristenprüfung (Ziffer 6.8 der AGB)

Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung (Ziffer 7.1 der AGB).

Die eventuell vorhergehenden geschlossenen Mandatsvollmachten / Maklerverträge verlieren mit Unterzeichnung von diesem ihre Gültigkeit.

Er kann von jeder Vertragspartei ohne Einhaltung einer gesonderten Frist gekündigt werden (Ziffer 7.2 der AGB).

Vergütung

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsbeiträge gegenüber dem Versicherungsunternehmen bzw. Makler entstehen dem Mandanten keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers (Ziffer 8.1 der AGB).

Die Datenschutzerklärung (siehe beigefügte Anlage) sowie die in diesem Vertrag zugrunde liegenden AGB zum Maklervertrag habe/n ich/wir ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Vaihingen

Ort Datum

Vaihingen

Ort Datum

Mandant (Unterschrift/Stempel)

Die Schwaben – Makler GmbH

Anlage zum Maklervertrag

Der Mandant / Versicherungsnehmer ,als Vollmachtgeber, erteilt uneingeschränkte

V o l l m a c h t

zu folgenden , aktuell bestehenden Verträgen
zur

Policen-Anforderung (Zweitschrift) Nr:

Bedingungs-Anforderung/Vers.-Nr.:

Durchführung von:

Einholung der Rückkaufwerte und sonstiger Vertragsdaten

Beitragsfreistellung / Vers.- Nr.:

Kündigung von Versicherungsverträgen

Kündigung von Versicherungs-Makler-Verträgen

Vollmacht gilt auch für die gesetzliche Krankenversicherung bei :
Mitglieds-Nr.

Zur Übertragung und Verwaltung von Versicherungsverträgen auf eigene Rechnung , sowie
Finanzdienstleistern (Maklerpools) Untervollmachten zu erteilen .

Originalunterlagen sind generell an den VN zu senden , eine Kopie jeglicher Police bez.
Schriftverkehr ist an Die Schwaben-Makler GmbH zu senden .

Diese Vollmacht ist eine Anweisung des Versicherungsnehmers an Versicherungsunternehmen sowie Versicherungsmakler und wird bei einer Nichtbeachtung vom Versicherungsnehmer rechtlich durchgesetzt.

Vaihingen

Ort Datum

Mandant (Unterschrift/Stempel)

Vaihingen

Ort Datum

Die Schwaben – Makler GmbH

Anlage zum Maklervertrag

Datenschutzerklärung

- A. Der Mandant willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln dürfen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen und bei künftigen Antragstellungen des Auftraggebers.
- B. Der Mandant willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben.
- C. Der Mandant willigt weiter darin ein, dass seine Personalien und Kontoverbindungen vom Makler zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden können. Der Versicherungsmakler darf die so gewonnenen Daten verwenden, um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten und zu kontaktieren, um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten.
- D. Gesundheitsdaten dürfen nur streng vertraulich an Personen- und deren Rückversicherer übermittelt werden. An Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dieses zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.
- E. Der Mandant willigt ein, dass die dem Makler überlassenen Daten auch für die vereinbarte Erteilung von Untervollmachten an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichteter Personenkreis (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater) und an mit der Vermittlung und Betreuung befasste Personen und Unternehmen im Rahmen der zu beauftragenden Interessenwahrnehmung des Auftraggebers weitergegeben werden dürfen.
- F. Die Einwilligung zur Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten kann dem Makler jederzeit und unabhängig von dem restlichen Vertrag entzogen werden.

Vaihingen

Ort Datum

Mandant